

## Information zur möglichen Bezuschussung eines Coachings

Existenzgründer haben die Möglichkeit, für ein Coaching öffentliche Fördergelder aus dem Bundesprogramm der KfW oder dem Landesprogramm Bayern in Anspruch zu nehmen.

In der **Vorgründungsphase** können Sie einen Zuschuss von 70% für bis zu 10 Beratertage à 800 Euro erhalten, also 5.600 Euro bezogen auf ein Netto-Honorar-Volumen von 8.000 Euro.

In der **Gründung aus der Arbeitslosigkeit** einen Zuschuss von 90% für bis zu 5 Beratertage à 800 Euro, also 3.600 Euro bezogen auf ein Netto-Honorar-Volumen von 4.000 Euro.

**Bis zu fünf Jahre nach Gründung** einen Zuschuss von 50% für bis zu 7,5 Beratertage à 800 Euro, also 3.000 Euro bezogen auf ein Netto-Honorar-Volumen von 6.000 Euro.

Freiberufler können den Förderantrag beim Institut für freie Berufe in Nürnberg einreichen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.ifb-gruendung.de](http://www.ifb-gruendung.de) unter den Menüpunkten Beratungsangebot / Coaching für Freie Berufe in Bayern.

Gewerbetreibende können den Förderantrag über die ortsansässige IHK einreichen. Weitere Informationen hierzu finden Sie u.a. unter [www.ihk-muenchen.de](http://www.ihk-muenchen.de).

### Schritt 1:

Sie nehmen Kontakt mit dem ifb oder der IHK auf und reichen den Antrag ein. Beigelegt werden müssen eine Beschreibung der Coaching-Maßnahme, der Business-Plan sowie der Lebenslauf des Gründers.

### Schritt 2:

Wenn der Bezuschussungs-Antrag genehmigt wurde, schließen Sie einen Vertrag mit dem Coach Ihrer Wahl ab und reichen diesen zur Prüfung / Genehmigung ein.

### Schritt 3:

Sobald der Vertrag genehmigt wurde, kann die Zusammenarbeit beginnen. Die Stunden und besprochenen Inhalte werden festgehalten und später im Coaching-Bericht nachgewiesen.

### Schritt 4:

Sie zahlen die Rechnungen des Coaches und reichen diese zusammen mit den zugehörigen Zahlungsbelegen sowie dem Coaching-Bericht ein und erhalten nach Prüfung Ihren Zuschuss.

### Merke:

Das beschriebene Prozedere gibt die einzelnen Schritte in etwa wieder. Letztlich entscheidend ist das von dem jeweiligen Institut vorgeschriebene Verfahren.

**Als Coach bin ich für alle genannten Programme gelistet und freigeschaltet.**

[www.katrinfehlau.de](http://www.katrinfehlau.de)